

Aus der Sitzung

**des Gemeinderates Zeiskam
am 22. Mai 2014, 20.00 Uhr**

- Anwesend sind:
 Vorsitzender: Ortsbürgermeister Peter Herzog
- Ratsmitglieder: Beigeordneter Thomas Mendel,
 1. Beigeordnete Inge Schick,
 Gertrud Diehlmann, Gerhard Frey, Reiner Gensheimer, Anja
 Günther-Bell, Wilfried Günther, Uwe Hoffmann, Peter Humbert,
 Dirk Kröger, Susanne Lechner, Christiane Meyer, Klaus Weiß
- Nicht anwesende
 Ratsmitglieder: Helge Günther, Christian Kohler, Georg Humbert,
- Ferner war anwesend: Herr Scherberger, Ingenieurbüro Schulbaum e.K., Landau
 (bis einschl. TOP 2 b)
 Frau Fleiner und Herr Putschli, Ingenieurbüro Putschli,
 Edenkoben (bis einschl. TOP 4)
 Architekt Michael Humbert (bis einschl. TOP 4)
- Schriftführer: Peter Rüffel (bei TOP 4)
 Michael Braun
- Beginn der Sitzung: 20:15 Uhr
- Ende der Sitzung: 23:00 Uhr

Es waren zeitweise zwei Zuhörer anwesend.

Sämtliche Ratsmitglieder wurden am 15. Mai 2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen. Ortsbürgermeister Peter Herzog eröffnet die Sitzung und führt den Vorsitz. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Ratsmitglieder fest. Er stellt den Antrag Tagesordnungspunkt 2 b): Ausbau der Straße „Im Böbig“ und Tagesordnungspunkt 4: „Fuchsbachhalle Zeiskam – Sanierung der Sanitärinstallationen“, entsprechend vorzuziehen und zu Beginn der Sitzung zu behandeln. Diese Änderung der Tagesordnung wird einstimmig vom Rat beschlossen.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Vergabe von Arbeiten
3. Änderung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung
4. Fuchsbachhalle; Sanierung der Sanitärinstallationen
5. Umgehungsstraße L 540
6. Informationen - Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

7. Bauanträge – Bauvoranfragen – Befreiungsanträge
8. Grundstücksangelegenheiten
9. Informationen - Anfragen

Öffentlicher Teil

Top 1: Einwohnerfragestunde

-/-

Top 2: Vergabe von Arbeiten

a) Neugestaltung Urnenfeld auf dem Friedhof Zeiskam

Es wird informiert, dass für die Neugestaltung des besagten Grabfeldes durch das Büro Kurt Garrecht aus Herxheim fünf Angebote angefragt wurden. Von den fünf angeforderten Angeboten habe nur die Firma Mayr's Pflanzhof aus Herxheim ein Angebot zum Preis von 10.687,99 € abgegeben. Die Kostenschätzung für diese Arbeiten lag bei 12.718,71 €.

Obwohl die Firma Mayr's Pflanzhof aus Herxheim die einzige Bieterin ist wird nach Prüfung des Angebotes durch das Büro Garrecht vorgeschlagen, dieser Firma den Auftrag zu erteilen. Die Preise sind auskömmlich kalkuliert, die Firma ist bekannt und befähigt, diese Arbeiten auszuführen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Firma Mayr's Pflanzhof aus Herxheim erhält den Auftrag die Neugestaltung des Urnenfeldes auf dem Friedhof in Zeiskam zum Preis von 10.687,99 € vorzunehmen. Die erforderlichen Finanzmittel sollen hierfür außerplanmäßig bereitgestellt werden. Mit dem Büro Garrecht soll abgeklärt werden zu welchem Zeitpunkt die Pflanzungen vorgenommen werden können.

b) Ausbau der Straße „Im Böbig“

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Punkt Herrn Scherberger vom Ingenieurbüro Schulbaum e.K., Landau. Dieser informiert, dass die Ausschreibung der Baumaßnahme „Ausbau der Ortsstraße Im Böbig“ zwischenzeitlich durchgeführt wurde. Von 13 angeforderten wurden 6 Angebote abgegeben. Unter Berücksichtigung von Nachlässen ohne Bedingungen, jedoch ohne Berücksichtigung von Nebenangeboten, ist die Fa. Sartin, Landau, mit einem Gesamtangebot von 287.880,04 Euro der preisgünstigste Bieter. Das Ingenieurbüro Schulbaum e.K. schlägt vor, der Firma Sartin aus Landau, den Auftrag für den Ausbau der Straße „Im Böbig“ zu erteilen. Die Auftragssumme teilt sich auf die einzelnen Gewerke wie folgt auf:

OG Zeiskam (Straßenbau)	198.428,93 Euro
VG-Werke Bellheim (Kanalisation)	2.225,30 Euro
Zweckverband Wasserversorgung GER-Nordgruppe	87.225,81 Euro

Herr Scherberger informiert, dass zunächst eine Sanierung der vorhandenen Brücke vorgesehen sei. Sollten unvorhergesehene Schwierigkeiten bei der Brücksanierung auftreten, müsse die Brücke evtl. komplett erneuert werden.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Firma Sartin aus Landau wird, aufgrund ihres Angebotes vom 06.05.2014, das mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 287.880,04 € abschließt, der Auftrag erteilt die Straße „Im Böbig“ auszubauen. Als Ausführungsfrist für die Maßnahme sind bis zu 5 Monate ab Baubeginn angesetzt. Zur Entlastung der Anwohner soll der Ausbau in zwei Abschnitten erfolgen. Begonnen wird mit dem südlichen Teil.

c) Fuchsbachhalle – Ertüchtigung Brandschutz – Einbau Brandschutztüren

Ortsbürgermeister Herzog begrüßt zu diesem Punkt Architekt Michael Humbert aus Sondernheim. Auf die Aussagen des Architekten, Herrn Humbert, in der Gemeinderatsitzung am 23.04.14 wird Bezug genommen. Auf Grund des Ergebnisses einer Sicherheitsbegehung durch die Kreisverwaltung Germersheim musste ein Brandschutzkonzept für die Halle erstellt werden. Hierin ist unter anderem der nachträgliche Einbau mehrerer Brandschutztüren gefordert. Der Einbau dieser Türen wurde nun beschränkt ausgeschrieben. Die Submission fand am 20.05.2014 statt. Architekt Michael Humbert informiert, dass insgesamt drei Angebote eingereicht wurden. Günstigste Bieter ist die Firma Martin Humbert aus Zeiskam mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 29.739,39 Euro. Das Architekturbüro Humbert schlägt vor, der Firma Martin Humbert, Zeiskam, als günstigsten Bieter, mit der Maßnahme zu beauftragen. Das Angebot sei angemessen und auskömmlich kalkuliert. Das Architekturbüro schlägt vor, die Arbeiten in den Sommerferien 2014 (KW 31 – KW 36) und in Absprache mit der Bauleitung durchzuführen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Firma Martin Humbert, Zeiskam, wird, aufgrund ihres Angebotes vom 19.05.2014, das mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 29.739,39 € abschließt, der Auftrag für den nachträglichen Einbau mehrerer Brandschutztüren erteilt.

Top 3: Änderung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung

Es wird erinnert, dass in naher Zukunft auf dem Friedhof Zeiskam Urnenrasengräber sowie Urnenkammern in Urnenstelen errichtet werden sollen.

Die entsprechenden Detailregelungen zu den beiden neuen Bestattungsmöglichkeiten sind in der Friedhofssatzung bzw. der Friedhofsgebührensatzung aufzunehmen. Der Friedhofsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 08.05.2014 mit diesem Thema befasst.

Im Einzelnen empfehlen die Ausschussmitglieder folgende Festlegungen:

Urnenkammer in Urnenstelen

Die Verschlussplatten dürfen nur mit aufgesetzten Buchstaben, Zahlen und Sonderzeichen beschriftet werden. Es sollen Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und Todesjahr oder auch die entsprechenden Daten angebracht werden dürfen (je nach Anzahl der Beisetzungen bzw. Länge des Vor- und Familiennamens). Bilder, Ornamente usw. sind nicht zulässig. Als Material für die Buchstaben, Zahlen und Sonderzeichen darf lediglich Aluminium in zwei verschiedenen Schriftarten verwendet werden. Die Angehörigen sollen im Todesfall darauf hingewiesen werden, zur Wahrung des einheitlichen Gesamtbildes der Urnenstelen die Fa. Hoffmann, Knittelsheim, mit der Beschriftung der Abdeckplatten zu beauftragen.

Ein Vorankauf einer Urnenkammer soll möglich sein allerdings ohne konkreten Platzwunsch. Das Niederlegen von Blumenschmuck, Erinnerungsstücken usw. ist am Tage der Beisetzung bzw. bis zu 14 Tage nach der Beisetzung zulässig. Anschließend muss der Grabschmuck von den Angehörigen wieder beseitigt werden.

Urnenrasengräber

Namensplatten sollen in der Größe von 40 cm Breite, 30 cm Höhe bei einer Stärke von 5 cm angebracht werden dürfen. Die Namensplatten sind von den Angehörigen selbst zu besorgen. Die Namensplatten dürfen nur aus einem grauen Granit sein (Farbton wird bis zur nächsten Ratssitzung noch geklärt). Es dürfen keine aufgesetzten Buchstaben, Ornamente usw. verwendet werden. Sämtliche Beschriftungen der Platte dürfen nur eingraviert werden. Besondere Bestimmungen zur Schriftart und der Beschriftung im Einzelnen wie z.B. Namen, Daten, Symbole usw. werden nicht getroffen.

Was das Niederlegen von Grabschmuck anbelangt wird auf die Regelung zu den Urnenstelen verwiesen.

Weiterhin wird festgelegt, dass mit Inkrafttreten der Friedhofssatzung auf dem kompletten Friedhof nur biologisch abbaubare Urnenkapseln und Überurnen verwendet werden dürfen mit Ausnahme der Urnen in den Urnenkammern.

Vom Friedhofsausschuss wird empfohlen, den bisherigen § 15 der Friedhofssatzung (Aschenbeisetzungen) gemäß der beigefügten Änderungssatzung neu zu formulieren und um die jeweiligen Vorschriften zu den Urnendoppelgrabstätten (§ 15 a), Urnenrasengrabstätten (§ 15 b) und Urnenkammern in Urnenstelen (§ 15 c) zu ergänzen.

Weiterhin sind die Gebühren für ein Urnenrasengrab sowie einer Urnenkammer in einer Urnenstele in der Friedhofsgebührensatzung festzulegen.

Derzeit werden für das Nutzungsrecht an einer Urnendoppelgrabstätte 510,00 €, ab dem 01.07.2014 dann 536,00 € in Rechnung gestellt. Beim Urnenrasengrab müsste bei der Festlegung der Gebühr der Aufwand der Gemeinde für das Mähen, Düngen usw. der Rasenfläche mit eingerechnet werden. Die Ausschussmitglieder schlagen vor, für das Nutzungsrecht an einem Urnenrasengrab 850,00 € und für das Nutzungsrecht an einer Urnenkammer in einer Urnenstele eine Gebühr von 1.250,00 € festzusetzen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Gemäß der Empfehlung des Friedhofsausschusses beschließt der Gemeinderat einstimmig die Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung und die Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung.

Bei der Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung sind noch folgende Streichung bzw. Ergänzung vorzunehmen:

- § 15 c Abs 1 letzter Halbsatz ist zu streichen
- § 15 c Abs 4 Schriftarten „ALblock“ einfügen (gilt nur für Stelen – nicht für Urnengrasgräber)

Top 4: Fuchsbachhalle; Sanierung der Sanitärinstallationen

Bürgermeister Herzog begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Fleiner und Herrn Putschli vom Ing.-Büro Putschli, sowie Herrn Humbert vom Architekturbüro Humbert, erläutert kurz den bisherigen Sachverhalt in dieser Angelegenheit und übergibt das Wort an Herrn Putschli.

Herr Putschli informiert über die Ergebnisse der umfangreichen Untersuchungen, welche jetzt abgeschlossen sind. Eine Kostenberechnung nach DIN 276 wurde hierzu vorgelegt. Aufgrund der Tatsache, dass alle sanitären Leitungen unter der Bodenplatte verlegt sind, ist der Rückbau von nicht genutzten Sanitärprojekten nicht möglich.

Aus diesem Grund stellt Herr Putschli eine Minimallösung zur Sanierung der Sanitärinstallationen vor. Die Kosten für die Umsetzung dieser Grundmaßnahme werden mit ca. 97.300,- € beziffert. Die Grundmaßnahme umfasst grob folgende Sanierungsschritte:

- Teilsanierung der Duschen 2 u. 3 (Reduktion der Duschköpfe von 5 auf 3; Demontage Waschröge)

- Neue Sanitärzuleitungen in abgehängte Decke Flur
- Generalsanierung der beiden zentral gelegenen WC-Anlagen (3 Urinale anstatt 5)
- Installation eines Durchlauferhitzers in der Küche

Desweiteren erläutert Herr Putschli eine mögliche Zusatzmaßnahme 1. Zusätzlich zur Grundmaßnahme wäre hierbei der Einbau einer neuen Lüftungsanlage, sowie die Generalsanierung der beiden Duschen 2 und 3 berücksichtigt. Die Kosten für diese Zusatzmaßnahme 1 liegen bei ca. 106.400,-- € brutto.

Abschließend stellt Herr Putschli als Maximallösung die Zusatzmaßnahme 2 vor. Diese Variante beinhaltet zusätzlich zur Zusatzmaßnahme 1 die Generalsanierung der großen WC-Anlage und der Küche. Somit käme diese Variante der Generalsanierung aller sanitären Anlagen gleich. Gemäß Berechnungen des Ing.-Büro Putschli liegen die Kosten für diese Maximallösung bei ca. 136.200,-- € brutto.

In Anlehnung an die Ausführungen von Herrn Putschli stellt Architekt Michael Humbert die Gesamtkosten anhand einer „Gesamtaufstellung der Kostenschätzung, Stand 22.05.2014“ vor.

Architekt M. Humbert erläutert, auch anhand von Planskizzen, den Anwesenden folgenden Sachverhalt:

Die Kosten für die Ertüchtigung des Brandschutzes, aufgrund des neu erstellten Brandschutzkonzeptes, liegen bei rund 63.000,-- € brutto. Hierin sind der Einbau von geforderten Brandschutztüren, die Erstellung von Brandschottungen im Heizraum und die Erneuerung der Notstrombeleuchtungsanlage enthalten.

Bei der Prüfung der Starkstromanlagen durch die DEKRA, wurden teilweise erhebliche Mängel im Hauptverteilerschrank festgestellt. Nach Rücksprache mit dem Elektrofachplaner Rehm ist die Erneuerung des über 40 Jahre alten Schrankes unumgänglich, so die Ausführung von Herrn Humbert. Die Kosten hierfür liegen bei ca. 6.000,-- € brutto.

Je nach dem welche Sanierungsvariante zur Ausführung kommen soll, fallen in erster Linie für die Erneuerung von Deckenleuchten, Kosten für die Elektroinstallation in Höhe von 5.000,-- – 15.000,-- € brutto an.

Die Kosten für die Sanierungsarbeiten am Bauwerk in Verbindung mit der Erneuerung der Sanitärinstallationen liegen zwischen 18.200,-- € bei der Grundmaßnahme und 76.200,-- € bei der Zusatzmaßnahme 2. Architekt Humbert erwähnt hierzu, dass bei der Grundmaßnahme nur Ausbauarbeiten in geringem Umfang notwendig werden. Bei der Umsetzung der Zusatzmaßnahme 1 würden sämtliche Wand- und Bodenbeläge in den Sanitärräumen erneuert werden, ebenso die Decken. Durch die Herstellung einer Verbindungstür ist die Zuordnung eines WC zu den Duschen 2 und 3 vorgesehen. Somit könnte man den aktuellen Planungsvorgaben gerecht werden. Die Zusatzmaßnahme 2 betreffend hat Architekt Humbert anhand einer Planskizze eine neue Raumaufteilung in der großen WC-Anlage vorgeschlagen. Die Einrichtung separater Vorräume mit Ablagemöglichkeiten ist sinnvoll und zeitgemäß, so Herr Humbert weiter. Auf Vorschlag von Architekt Humbert sollte man zukünftig auch auf die zentral gelegenen WC-Anlagen zu Gunsten der Errichtung eines größeren Raumes verzichten. In den Bauwerkskosten sind bei allen 3 Varianten die Kosten für die Erneuerung der kompletten abgehängten Flurdecke enthalten. Somit liegen die Gesamtkosten inkl. der geschätzten Nebenkosten bei der Grundmaßnahme bei ca. 231.000,-- € brutto, bei der Zusatzmaßnahme 1 bei ca. 332.400,-- € brutto und bei der Zusatzmaßnahme 2 bei ca. 430.650,-- € brutto, so abschließend das Ergebnis von Architekt Humbert.

Über die Ausführungen der Planer wird anschließend im Rat eingehend beraten. Ratsmitglied Frey ist der Meinung, dass die Duschen auf alle Fälle komplett saniert werden müssen. Außerdem ist die Vorhaltung von zukünftig nur 2 Duschen nach seinen Erfahrungen bei größeren Sportveranstaltungen nicht ausreichend.

Nach Auffassung von Bürgermeister Herzog und anderen Ratsmitgliedern kann bei größeren Veranstaltungen auf die Sanitäreanlagen im Sportheim oder im Tennisheim zurückgegriffen werden.

Man sollte auch aus Kostengründen nur das umsetzen, was auch wirklich benötigt wird, so Bürgermeister Herzog abschließend.

Ratsmitglied Kröger fragt nach, ob eine Wärmerückgewinnung (WRG) bei einer neuen Lüftungsanlage wirklich Sinn macht. Fachplaner Herr Putschli empfiehlt auf jeden Fall die WRG aus wirtschaftlichen Gründen.

Einige Ratsmitglieder fragen nach der derzeitigen finanziellen Situation. Daraufhin informiert Bürgermeister Herzog, dass die Gemeinde derzeit über ca. 200.000,-- € im Haushalt verfügt. Es muss dabei aber berücksichtigt werden, dass die Straßensanierung im Böbig und evtl. größere Sanierungsmaßnahmen im Sportheim anstehen. Auf alle Fälle müssen Kredite aufgenommen werden, so Herzog weiter.

In diesem Zusammenhang taucht die Frage nach öffentlichen Zuschüssen für solche Maßnahmen auf. Bürgermeister Herzog bittet die Verwaltung zu prüfen, ob Zuschüsse beantragt werden können.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Ausführung der Zusatzmaßnahme 1 mit geschätzten Gesamtkosten von ca. 332.400,-- € brutto. In Zusammenarbeit mit den Planern wird die Verwaltung beauftragt, den jeweils günstigsten Bietern je Gewerk den Auftrag zu erteilen.

Aufgrund der Legionellensituation sind sich alle Anwesenden einig darüber, dass die Sanierungsarbeiten umgehend angegangen werden müssen. Nach Absprache mit den Planern könnten die Sanierungsarbeiten bereits in den Sommerferien ausgeführt werden. Müsste aus wirtschaftlicher Sicht ein Zeitraum nach den Sommerferien angestrebt werden, dann wird die Halle für diese Zeit gesperrt.

Top 5: L 540 - Umgehungsstraße Ausfahrten und Eingrünung

An der Umgehungsstraße (L 540) existieren Zufahrten, die nicht notwendig und auch nicht legal sind. Der Landwirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung vom 11.04.2014 beschlossen, einige Zufahrten zu schließen. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) in Speyer (Besprechung am 21.3.2013).

Weiterhin wurde festgestellt, dass auf diesem Straßenabschnitt häufig die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 70 km/h überschritten wird. Die vorgesehene Begrünung beiderseits der Straße soll zur Geschwindigkeitsreduzierung auffordern.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Die unzulässigen Zufahrten, wie vom Landwirtschaftsausschuss festgelegt, sollen geschlossen werden.

2. Die Straße wird mit Sträuchern / Hecken eingegrünt. Bei der Auswahl der Pflanzen soll sich die VGV Bauabteilung mit dem LBM in Verbindung setzen. Vorab hat eine Abstimmung mit der Gemeinde Zeiskam zu erfolgen.

Top 6: Informationen - Anfragen

a) Erweiterung des Halteverbots in der Pfalzstraße

In einer der letzten Ausgaben des Amtsblattes wurde die Verkehrsordnung über die Erweiterung des Haltverbotes in der Pfalzstraße veröffentlicht. Grund der Erweiterung waren wiederholte Beschwerden, insbesondere der Müllabfuhr. In der Anordnung wurde der Bereich des Haltverbotes falsch angegeben. Richtig sei, dass das Haltverbot ab der Hausnummer 9 der Pfalzstraße angeordnet wird. Die Änderung der verkehrsbehördlichen Anordnung wird gem. §§ 44 und 45 der StVO öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

b) Buchpräsentation

Ortsbürgermeister Herzog informiert, dass Dr. Kurt Biehler, Bellheim, am Sonntag, dem 18. Mai 2014 das historische Buch von Edgar Schnell, „Zeiskam – vom Leben in der guten alten Zeit“, in der Fuchsbachhalle vorgestellt hat. Über 80 Gäste konnten zu dieser Veranstaltung begrüßt werden. Mit diesem Buch habe Autor Edgar Schnell bereits sein viertes Buch verfasst, das die Gemeinde herausgibt. Die Erstausgabe umfasst 150 Exemplare. Das Buch kann zum Preis von 13,50 Euro bei der Verbandsgemeindeverwaltung oder in Zeiskam, Rathaus in der Sprechstunde, zum Preis von 13,50 EUR erworben werden.

c) Aufruf zur Kommunal- und Europawahl am Sonntag, 25. Mai 2014

Ortsbürgermeister Herzog erinnert an die Kommunal- und Europawahl am Sonntag, 25. Mai 2014. Mit dieser Wahl werden die Personen gewählt, die in den nächsten fünf Jahren wichtige Entscheidungen treffen müssen, die auch Sie als Bürgerinnen und Bürger oftmals ganz direkt betreffen. Das Wahlrecht ist ein wesentlicher Bestandteil unserer demokratischen Verfassung. Ortsbürgermeister Herzog empfiehlt allen Wahlberechtigten von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Es gehe um die Zukunft Europas, aber auch um die Zukunft direkt vor Ort in den Orts- und Verbandsgemeinden und im Landkreis.

d) Dankesworte

Ortsbürgermeister Herzog bedankt sich bei den Ratsmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit im Gemeinderat in der vergangenen Legislaturperiode und für das Engagement außerhalb der Sitzungen wie z.B. bei Veranstaltungen der Gemeinde.